

Reiseschutz  
für junge  
Entdecker bis zum  
25. Geburtstag, ohne  
Selbstbehalt



Hand in Hand ist  
**HanseMerkur**

# Sicher unterwegs – mit dem Jugendreiseschutz

Ob unvergessliche Abireise, gemeinsame Vereinsfahrt oder chillige Sommerreise mit Freunden – euer Ziel ist klar: Novalja & der legendäre Zrće Beach! Damit ihr die Zeit dort sorgenfrei genießen könnt, bieten wir gemeinsam mit unserem Partner HanseMerkur den passenden Reiseschutz für junge Reisende an.

Der Jugendreiseschutz Platin sichert euch optimal ab – vor und während eurer Reise. Insbesondere die Reise-Rücktrittsversicherung, die Reise-Krankenversicherung und die Reise-Haftpflichtversicherung wurden von unseren Gästen in Anspruch genommen.

## Jugendreiseschutz Platin

Weltweit, bis 45 Tage

Reisepreis	Einzelperson
bis EUR	EUR
750,-	42,-
1.000,-	48,-
1.500,-	68,-

Reise-Rücktrittsversicherung, Reiseabbruch-Versicherung,  
Reise-Krankenversicherung, Notfall-Versicherung,  
Reise-Unfallversicherung, Reisegepäck-Versicherung,  
Reise-Haftpflichtversicherung



### Wiederholungsprüfungen in der Reisezeit sind mitversichert

Gerade rund um die Prüfungszeit kann immer etwas dazwischenkommen - deshalb bietet die HanseMerkur im Jugendreiseschutz Platin einen speziellen Schutz. Die Reise-Rücktrittsversicherung greift auch im Fall einer Wiederholungsprüfung in der Reisezeit oder bis zu 14 Tage danach, bei Nichtversetzung oder bei Schulwechsel.

# Leistungsbeschreibung | Jugendreiseschutz Platin

## für die Absicherung einer Jugendreise

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung .....	1
Reiseabbruch-Versicherung .....	2
Reise-Krankenversicherung.....	3
Notfall-Versicherung .....	4
Reise-Unfallversicherung .....	5
Reisegepäck-Versicherung .....	6
Reise-Haftpflichtversicherung .....	7

### Reise-Rücktrittsversicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung	
Die Reise-Rücktrittsversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise vor Reisebeginn aus versichertem Grund nicht oder nicht rechtzeitig angetreten, oder umgebucht werden muss.	
Versicherte Ereignisse	
Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung	✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
Bei Impfunverträglichkeit	✓
Bei Organspende/-empfang	✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
Bei unerwarteter betriebsbedingter Kündigung, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Arbeitsplatzwechsel	✓
Für Schüler und Studenten	
- im Falle einer Wiederholungsprüfung in der Reisezeit oder bis zu 14 Tage danach	✓
- im Falle einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung auf Schul- oder Klassenreisen	✓
- im Falle eines Schulwechsels auf Schul- oder Klassenreisen	✓
Bei Beginn des Bundesfreiwilligendienstes sowie freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres	✓

## Reise-Rücktrittsversicherung

2/2

Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels - aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden - aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise	✓ ✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
Bei unerwarteter Heimplatzzuweisung und erforderlichem Einzug in der Reisezeit	✓
Bei Ablehnung der Visumserteilung für das Reisezielland	✓
<b>Versicherte Leistungen</b>	
<b>Bei Nichtantritt der Reise</b>	
Erstattung der Rücktrittskosten inklusive bei der Buchung berechneter Vermittlungsentgelte	✓
Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung durch eine mitreisende Person	✓
<b>Bei verspätetem Reiseantritt</b>	
Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten	✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen	✓
<b>Bei Umbuchung der Reise</b>	
Erstattung der Umbuchungskosten aus versichertem Grund	✓
Erstattung der Umbuchungskosten ohne versicherten Grund bis 42 Tage vor Reiseantritt bis	30,- EUR
<b>Selbstbehalt</b>	
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens.	

## Reiseabbruch-Versicherung

1/2

### Gegenstand der Versicherung

Die Reiseabbruch-Versicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise aus versichertem Grund abgebrochen, unterbrochen oder die Rückreise verspätet angetreten werden muss.

### Versicherte Ereignisse

Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung	✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
Bei Impfunverträglichkeit	✓
Bei Organspende/-empfang	✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels - aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden - aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise	✓ ✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
Bei Extremwetter oder geologischem Ereignis am Urlaubsort	✓

## Reiseabbruch-Versicherung

2/2

Versicherte Leistungen		
<b>Bei Abbruch der Reise</b>		
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung)		✓
Erstattung des vollständigen Reisepreises, wenn die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (innerhalb der ersten 8 Reisetage) abgebrochen wird		✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Reisetag) abgebrochen wird		✓
<b>Bei Unterbrechung der Reise</b>		
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bzw. Erstattung der nicht genutzten Reisetage anteilig zur gesamten Reisedauer		✓
<b>Bei verspäteter Rückreise</b>		
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung) sowie der zusätzlichen Unterkunftskosten		✓
<b>Bei Unterbrechung von Rundreisen oder Kreuzfahrten</b>		
Erstattung der Beförderungskosten vom Ort der Unterbrechung bis zur Reisegruppe		✓
<b>Selbstbehalt</b>		
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens.		

## Reise-Krankenversicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung		
Die Reise-Krankenversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten bei Erkrankungen, Unfällen und sonstigen gesundheitlichen Komplikationen; deckt den Kranken- sowie Rücktransport ab; stellt diverse Betreuungs- und Serviceleistungen mithilfe des 24-Stunden-Notruf-Services zur Verfügung.		
<b>Heilbehandlungskosten</b>		
Ambulante Heilbehandlungen		✓
Stationäre Heilbehandlungen Wahlweise alternativ Krankenhaustagegeld bis zu 30 Tage, pro Tag	50,- EUR	✓
Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausführung, provisorische Zahnersatzleistungen sowie Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz		✓
Medikamente und Verbandsmittel		✓
Heilmittel - Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen - Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik		✓ ✓
Hilfsmittel zur Gewährleistung einer vorübergehenden Versorgung		✓
Schwangerschaftsuntersuchungen/-behandlungen bei Komplikationen, Frühgeburt, Fehlgeburt		✓
Notwendige Heilbehandlung des neugeborenen Kindes im Falle einer Frühgeburt		✓
<b>Bergungs-/Transport-/Überführungs-/Bestattungskosten</b>		
Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze aufgrund eines Unfalles bis	15.000,- EUR	
Ambulanter Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus/Arzt und zurück in die Unterkunft		✓
Stationärer Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück in die Unterkunft		✓

**Reise-Krankenversicherung**

2/2

Krankenrücktransport zum nächsten geeigneten Krankenhaus am Wohnort - inklusive einer mitversicherten Begleitperson	✓ ✓
Überführung in das Heimatland oder Bestattung im Reiseland	✓
<b>Betreuungsleistungen</b>	
Organisation und Kostenübernahme der Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person bei einem stationären Krankenhausaufenthalt von mehr als 5 Tagen	✓
Bis zu 10 Hotelübernachtungen versicherter Mitreisender, wenn die Reise wegen eines stationären Krankenhausaufenthaltes verlängert oder unterbrochen werden muss bis	2.500,- EUR
Zusätzlich für minderjährige Kinder (bis zum 18. Lebensjahr) - Übernahme der Unterkunfts- und Verpflegungskosten einer Begleitperson im Krankenhaus - Organisation und Kostenübernahme der Betreuung, wenn mitreisende Begleitpersonen ausfallen - Kostenübernahme der zusätzlichen Rückreisekosten, wenn mitreisende Begleitpersonen ausfallen	✓ ✓ ✓
<b>Zusätzliche Serviceleistungen</b>	
Informationen über Ärzte vor Ort	✓
Informationsübermittlung zwischen Ärzten	✓
Medizinischer Dolmetscherservice	✓
Psychologischer Beistand	✓
Telefonkostenübernahme bei Kontaktaufnahme mit dem Notruf-Service	✓
Organisation von Ersatzmedikamenten (Arzneimittelversand)	✓
Organisation und Kostenübernahme einer notwendigen Gepäckrückholung	✓
<b>Aufwandsentschädigung</b>	
Höhe der Entschädigung, insofern ein anderer Versicherer zuerst in Leistung tritt - Bei stationärer Behandlung ein Krankenhaustagegeld bis 14 Tage pro Tag von - Bei ambulanter Behandlung ein einmaliger Pauschalbetrag von	50,- EUR 25,- EUR
<b>Nachleistung</b>	
Erfordert eine Erkrankung über das ursprüngliche Ende des Versicherungsschutzes hinaus eine Heilbehandlung, verlängert sich der Versicherungsschutz bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.	
<b>Selbstbehalt</b>	
Kein Selbstbehalt	

**Notfall-Versicherung**

1/2

<b>Gegenstand der Versicherung</b>	
Die Notfall-Versicherung dient mithilfe des 24-Stunden-Notruf-Services der Hilfestellung, Darlehensgewährung und Absicherung anfallender Kosten, wenn es auf der Reise zu einer Notsituation kommt.	
<b>Versicherte Ereignisse</b>	
Bei Krankheit, Unfall oder Tod innerhalb Deutschlands	✓
Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise	✓
Bei Strafverfolgung	✓
Bei Verlust oder Raub von Zahlungsmitteln und Dokumenten	✓
Bei Umbuchung, Verspätung oder Ausfall gebuchter Verkehrsmittel	✓

## Notfall-Versicherung

2/2

Bei Reisen mit dem Fahrrad		✓
Bei Schäden am Zuhause und dem zurückgelassenen Fahrzeug		✓
Bei Kontaktverlust		✓
<b>Versicherte Leistungen</b>		
<b>Bei Krankheit, Unfall oder Tod innerhalb Deutschlands</b>		
Organisation und Kostenübernahme des Krankenrücktransportes bei stationärer Behandlung von mind. 5 Tagen bis	2.500,- EUR	
Organisation und Kostenübernahme für Überführung ins Heimatland oder Bestattung im Reiseland		✓
<b>Bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise</b>		
Organisation und Gewährung eines Darlehens für entstehende Mehrkosten der Rückreise aufgrund von Krankheit, unerwarteter Verschlechterung einer Krankheit, Unfall oder Tod		✓
Darlehen für Entführung bis	10.000,- EUR	
<b>Bei Strafverfolgung</b>		
Organisation eines Anwalts und/oder eines Dolmetschers		✓
Darlehen für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis	3.000,- EUR	
Darlehen für eine von Behörden verlangte Strafkautions bis	15.000,- EUR	
<b>Bei Verlust oder Raub von Zahlungsmitteln und Dokumenten</b>		
Kontaktherstellung zur Hausbank in finanzieller Notlage Darlehen wenn das Kontaktieren binnen 24 Stunden nicht möglich ist bis	500,- EUR	✓
Unterstützung bei benötigter Sperrung von Debit- und Kreditkarten		✓
Unterstützung bei Ersatzbeschaffung von Reisedokumenten		✓
<b>Bei Umbuchung, Verspätung oder Ausfall gebuchter Verkehrsmittel</b>		
Unterstützung bei Umbuchungen versäumter, ausgefallener oder verspäteter Verkehrsmittel		✓
<b>Bei Reisen mit dem Fahrrad</b>		
Erstattung der Reparaturkosten oder Mehrkosten für die Fahrt zum Ausgangspunkt wegen Panne oder Unfall bis	75,- EUR	
Erstattung der Mehrkosten für die Fahrt zum Heimat-, Ausgangs- oder Zielort wegen Diebstahl bis	250,- EUR	
<b>Bei Schäden am Zuhause und dem zurückgelassenen Fahrzeug</b>		
Organisation und Kostenübernahme der zusätzlichen Reisekosten bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum		✓
Kostenübernahme bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum bis	500,- EUR	
<b>Bei Kontaktverlust</b>		
Organisation und Kostenübernahme für einen Reiseruf (z. B. über den Rundfunk)		✓
<b>Selbstbehalt</b>		
Kein Selbstbehalt		

## Reise-Unfallversicherung

1/2

### Gegenstand der Versicherung

Die Reise-Unfallversicherung dient der Zahlung von Schadensersatzleistungen, wenn in Folge eines Unfalles eine Invalidität oder der Todesfall eintreten; kosmetische Operationen oder ein Krankentransport nötig werden.

**Reise-Unfallversicherung**

2/2

<b>Versicherte Ereignisse in Folge eines Unfalles</b>		
Im Invaliditätsfall		✓
Im Todesfall		✓
Bei kosmetischen Operationen		✓
Bei Krankentransporten		✓
<b>Versicherte Leistungen</b>		
<b>Im Invaliditätsfall</b>		
Für Erwachsene bis		40.000,- EUR
Für minderjährige Kinder bis		10.000,- EUR
<b>Im Todesfall</b>		
Für Erwachsene bis		20.000,- EUR
Für minderjährige Kinder bis		10.000,- EUR
<b>Bei kosmetischen Operationen</b>		
Für Erwachsene und minderjährige Kinder bis		5.000,- EUR
<b>Bei Krankentransporten</b>		
Für Erwachsene und minderjährige Kinder bis		5.000,- EUR
<b>Selbstbehalt</b>		
Kein Selbstbehalt		

**Reisegepäck-Versicherung**

1/2

<b>Gegenstand der Versicherung</b>		
Die Reisegepäck-Versicherung dient der Absicherung anfallender Kosten durch Schäden, Abhandenkommen oder Lieferfristüberschreitungen am Reisegepäck bei An- und Abreise sowie während der übrigen Reisezeit.		
<b>Versicherungssumme</b>		
Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall		2.000,- EUR
<b>Versicherte Ereignisse</b>		
<b>In Gewahrsam von Dritten befindend</b>		
Bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von aufgegebenem Reisegepäck		✓
<b>Während der Anreise</b>		
Bei Lieferfristüberschreitungen von aufgegebenem Reisegepäck am Bestimmungsort		✓
<b>Während der übrigen Reisezeit</b>		
Bei strafbaren Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl des Reisegepäcks		✓
Bei Schäden durch Verkehrsunfälle am Reisegepäck		✓
Bei Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse am Reisegepäck		✓
<b>Entschädigungsgrenzen</b>		
Für folgende Sachen ist die Entschädigung auf bestimmte Beträge oder Anteile der Versicherungssumme begrenzt		
Wertsachen, Foto- und Filmapparate		50 %
Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Musikinstrumente, jeweils mit Zubehör und je Gegenstand		250,- EUR
Golf- und Taucherausrüstung, (Elektro-)Fahrräder, E-Scooter, jeweils mit Zubehör		50 %

## Reisegepäck-Versicherung

2/2

Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör	50 %
Handys, Smartphones, Tablet-PCs, jeweils mit Zubehör	750,- EUR
Sonstige EDV-Geräte und elektronische Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör	50 %
Notwendige Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitung, pro Person und Gepäckstück	500,- EUR

### Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt
-------------------

## Reise-Haftpflichtversicherung

### Gegenstand der Versicherung

Die Reise-Haftpflichtversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten sowie der Übernahme gerichtlicher Klärungen, wenn auf der Reise Schadensersatzansprüche aus Haftpflichtrisiken erhoben werden.

### Versicherte Ereignisse

Bei Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens und eine in deren Folge verursachte	
- Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden)	✓
- Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden)	✓

### Versicherte Leistungen

<b>Prüfung und Kostenübernahme der erhobenen Ansprüche</b>	
Prüfung der Haftpflichtfrage	✓
Abwehr unberechtigter Ansprüche inklusive Auseinandersetzung und gerichtlicher Klärung	✓
Kostenübernahme berechtigter Ansprüche auf Schadensersatzverpflichtung bis	1,5 MEUR
Führung und Kostenübernahme eines Rechtsstreits	✓
Übernahme der Sicherheitsleistung oder Hinterlegung bei geschuldeten Renten	✓
<b>Erweiterung auf Mietsachschäden</b>	
Kostenübernahme von Mietsachschäden an gemieteten Unterkünften bis	25.000,- EUR

### Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von Mietsachschäden. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 50,- EUR.
--

**Abschlussfrist:** Wir empfehlen Ihnen, eine Reiseversicherung am Tag der Reisebuchung abzuschließen. Spätestens ist der Abschluss der Versicherung allerdings bis spätestens 30 Tage vor Ihrem Reisebeginn möglich. Liegen zwischen dem Buchungszeitpunkt und dem Reiseantritt weniger als 30 Tage, müssen Sie die Versicherung innerhalb von 3 Werktagen nach der Reisebuchung abschließen.

**Selbstbehalt in der Reise-Rücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung:** Ohne Selbstbehalt.

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-RKS 2025 (T-JK-D) für den Jugendreisenschutz Platin.